

## Praxis für Kinder und Jugendliche

Chr. Kunze - Dr. K. Schaal

Marktplatz 3 88471 Laupheim 07392/6049



Liebe Eltern,

manche Kinder können schon etwas schreiben oder lesen, wenn sie eingeschult werden, andere lernen alles in der Schule zum ersten Mal. Und wie alles, was man im Leben zum ersten Mal macht, braucht es etwas Zeit und Geduld. Die Grundschullehrerinnen und -lehrer leisten eine fortlaufende Beobachtung der Lernentwicklung, erstellen kontinuierliche Lernstandsdiagnosen und beraten Sie als Eltern bei Schwierigkeiten.

Sollte es zu anhaltenden Schwierigkeiten kommen, werden die Klassenlehrer ggf. Förderpläne erstellen und die Fördermaßnahmen auch durchführen. Dies gehört zu den Aufgaben der Schule unter verantwortlicher Koordination der Schulleiterin oder des Schulleiters. Schulische Förderkonzepte werden unter Einbeziehung von verbindlichen Diagnose- und Vergleichsarbeiten klassenübergreifend, klassenbezogen oder individuell entwickelt; sie können auch schul- und schulartübergreifend konzipiert werden. Dieses Vorgehen ist verbindlich festgelegt in der **Verwaltungsvorschrift** des Kultusministeriums vom 22. August 2008 „**Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf und Behinderungen**“ sowie dem Erlaß über den Nachteilsausgleich für Schülerinnen und Schüler mit Funktionsbeeinträchtigungen, Behinderungen oder für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Schwierigkeiten beim Lesen, Schreiben oder Rechnen.

**Sollten Sie bis Mitte der 2. Klasse anhaltende deutliche Probleme bei Ihrem Kind feststellen, z.B. in Bezug auf Lesen, Schreiben oder Rechnen, dann thematisieren Sie dies mit dem Klassenlehrer, der dann eine LRS oder Rechenstörung gemäß der Verwaltungsvorschrift ausschließen oder bestätigen sollte.** Häufig wird dies von schulübergreifenden Beratungslehrern, die für die Testung über das Amt für Schule und Bildung hinzugezogen werden können, geklärt. **Die Grundschulen sind in den ersten Klassen durch diese Verwaltungsvorschrift ausdrücklich zu einer sorgfältigen Beobachtung des Lernprozesses sowie zu einer differenzierten Lernstandsbeschreibung angehalten.** Die Eltern sind über die Feststellungen zu informieren.

Auch als Ärzte für Kinder- und Jugendmedizin, sind wir für diese Fragestellung jedoch nicht der erste richtige Ansprechpartner, da es sich bei der LRS um ein schulisches / pädagogisches Problem handelt, eine Logopädie also nicht verordnet werden kann. **Zieht sich die Problematik weiter, ohne daß zeitnah ein Beratungslehrer hinzugezogen wird, können Sie sich für dennoch an uns wenden, damit wir Ihrem Kind helfen können.**

**Speziell eine Testung / Vorstellung in einem SPZ unter diesem Verdacht ist nicht möglich. Entsprechende Überweisungen in ein SPZ werden von diesen regelmäßig zurückgewiesen.**

**Die initiale Klärung ist Aufgabe der Klassenlehrerin bzw. der betreffenden Grundschule.** Erst nach der schulischen Testung erfolgt über das Schulamt die Weiterbearbeitung. Hier kann an das Jugendamt verwiesen werden, dass über eine Liste mit Therapeuten verfügt, die eine erweiterte LRS-Testung durchführen können.

**Diese Testung darf Sie als Eltern nichts kosten! – sonst läuft etwas falsch.**

**Dann wenden Sie sich bitte an uns.**

Ein Nachteilsausgleich für die betreffenden Schüler kann alleine durch die Testung der Lehrer und deren Beurteilung gewährt werden.

**Bietet die Schule keine LRS Förderung an, muß eine drohende seelische Behinderung diagnostiziert werden, um eine außerschulische Förderung durch das Sozialamt nach § 35a SGB VIII genehmigt zu bekommen. Diese Untersuchung und Bescheinigung ist ausschließlich durch einen Kinder- und Jugendpsychiater möglich.** Das Vorgehen bei Verdacht auf Legasthenie oder Dyskalkulie ist identisch.

Sollten Sie Fragen zu diesem Vorgehen haben, können Sie gerne einen Gesprächstermin bei uns vereinbaren.

Mit freundlichen Grüßen

Chr. Kunze

Dr. K. Schaal